

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats  
der TOMORROW FOCUS AG  
zu den Empfehlungen der  
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“  
gem. § 161 AktG**

Die TOMORROW FOCUS AG entspricht den, vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 6. Juni 2008, im Geschäftsjahr 2008 bis auf folgende Ausnahmen:

1. Die D&O-Versicherung der Gesellschaft sieht keinen Selbstbehalt für Vorstand und Aufsichtsrat vor. (Ziffer 3.8 Abs. 2)
2. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps wird bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit nicht auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen und die voraussichtliche Gesamtvergütung des laufenden Geschäftsjahrs abgestellt. (Ziffer 4.2.3 Absatz 4)
3. Es besteht keine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder. (Ziffern 5.1.2 Abs. 2 S. 3 und 5.4.1)
4. Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse. (Ziffern 5.3.1 - 5.3.5, 5.2 Abs. 2 und 5.4.7 Abs. 1 S. 3)
5. Bei der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat nicht berücksichtigt. (Ziff. 5.4.7 Abs. 1 S. 3).
6. Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte werden nicht vom Aufsichtsrat vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. (Ziffer 7.1.2)


München, 02. Dezember 2008

Für den Aufsichtsrat



Dr. Paul-Bernhard Kallen

Für den Vorstand



Stefan Winners